

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-Dy-sa		23/010/02 Zu TOP 4 ö FiWA 26.01.23	23.01.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	26.01.2023	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage

Haushaltssicherungskonzept 2021 - 2025
- Stand der Umsetzung zum 31.12.2022 -

Bezugsdrucksache

21/010/06, 21/010/06.1, 21/010/12, 21/140/15, 21/140/16, 22/010/01, 22/140/01, 22/140/01.1, 22/140/02, 22/010/09, 22/010/13

Kurzfassung

Das Haushaltssicherungskonzept 2021 – 2025 enthält für das Jahr 2022 Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt 41,5 Mio. Euro. Zum Stand 31.12.2022 konnten davon Maßnahmen in Höhe von rund 38,9 Mio. Euro realisiert werden.

Sachverhalt

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts 2021 – 2025 in 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 das Haushaltssicherungskonzept 2021 – 2025 beschlossen (GR-Drs 21/140/15 und GR-Drs 21/010/06, 21/010/06.1).

Auf Basis der Änderungsliste zum beschlossenen Haushaltsplan 2022 (GR-Drs 22/140/01) haben sich weitere Änderungen im Maßnahmenpaket ergeben, die mit GR-Drs 22/010/01 zur Kenntnis gegeben wurden. Neben der Anpassung des Zahlenteils wurde der enthaltene pauschale Konsolidierungsbetrag (Maßnahme lfd. Nr. 16) in der Änderungsliste gestrichen und durch konkrete weitere Konsolidierungsmaßnahmen ersetzt. Diese wurden neu als Maßnahme lfd. Nr. 19 in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.

Für das Jahr 2022 enthält das Haushaltssicherungskonzept Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt 41,5 Mio. Euro. Zum Stand 31.12.2022 konnten davon Maßnahmen in Höhe von rund 38,9 Mio. Euro realisiert werden.

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen kann im Einzelnen der nachfolgenden Übersicht sowie für die Maßnahmen Nr. 1 bis 5, 7a, 7b und 19 der Anlage entnommen werden.

Nr.	Bezeichnung	Bezugs-Drs	2022	umgesetzt	nicht umgesetzt
			Angaben in T€		
1	Konsolidierungsmaßnahmen der Ämter (mit GR-Drs 20/010/06 bereits beschlossen)	21/010/06, Anlage 1	7.257	7.393	0
2	Kurzfristige Konsolidierungsmaßnahmen GR-Drs 20/010/13 (mit Nachtragshaushalt 2020 beschlossen)	21/010/06, Anlage 1	32	32	0
3	Konsolidierungsmaßnahmen und Prüfaufträge der Ämter (GR-Klausur: zugestimmt)	21/010/06, Anlage 2	1.816	980	836
4	Konsolidierungsmaßnahmen und Prüfaufträge der Ämter (GR-Klausur: offen)	21/010/06.1, Anl. 3 neu	480	235	245
5	Konsolidierungsmaßnahmen und Prüfaufträge des Eigenbetriebs TBR (GR-Klausur: zugestimmt und offen)	21/010/06, Anlage 4	612	2	610
6	Einfrieren der Sachausgabebudgets der Ämter und Einfrieren der Zuschüsse an freie Träger und Institutionen auf dem Niveau des Haushalts 2020		1.500	1.500*	0*
7	Prozentuale Reduzierung der Sachausgabebudgets der Ämter (Globale Minderausgabe)		2.000	2.000*	0*
7a	Reduzierung des Sachkosteneinsatzes beim GMR	21/140/15 Anlage 1 lfd. Nr. 10	200	200	0
7b	Minderausgaben bei Gutachten	21/140/15, Anlage 1 lfd. Nr. 11	300	300	0
8	Stellenwiederbesetzungssperre von bis zu 6 Monaten über alle Ämter (Globale Minderausgabe)		1.500	2.250	0
	Verlängerung der Stellenwiederbesetzungssperre auf 9 Monate	21/140/15, Anlage 1 lfd. Nr. 9	750		
8a	Die Personalkosten werden in 2021 auf 105 Mio. Euro und in 2022 auf 111,4 Mio. Euro gedeckelt.	21/140/15, Anlage 1 lfd. Nr. 8	270	270	0
9	Einzelne Maßnahmen zur Reduzierung von Zuschüssen freier Träger und Institutionen		98	98	0
10	Auflösung der vorhandenen Ämterrücklagen	21/010/13 Vorgezogene Auflösung in 2021	0	0	0
11	Erhöhung Ausschüttung der GWG GmbH		2.300	2.300	0
11a	Zusätzliche Ausschüttung der GWG in 2021 und 2022		4.000	4.000	0
11b	Weitere GWG-Ausschüttung		3.000	3.000	0

Nr.	Bezeichnung	Bezugs-Drs	2022	umgesetzt	nicht umgesetzt
			Angaben in T€		
12	Entnahme aus der Kapitalrücklage der RPW GmbH		-	-	-
13	Entnahme aus der Kapitalrücklage der KGE West GmbH	21/010/13 Vorgezogene Entnahme in 2021	0	0	0
14	Rückforderung Überkompensation bei der RSV		2.400	2.421	0
	nach 2021 vorgezogene Rückforderung aus Überkompensation	21/010/13 Komplette Verbuchung in 2021			
15	RSV: Einsparungen im Liniennetz, durch Kostenoptimierung und zusätzliche Förderung		834	834	0
16	Zusätzlicher pauschaler Konsolidierungsbetrag		0	0	0
16a	Mit dem Landkreis werden zur Umsetzung des Beschlusses des Landtags zur Ablehnung des Stadtkreises Gespräche über den finanziellen Ausgleich bei der Aufgabenübernahme durch die Stadt aufgenommen.		0	0	0
17	Erhöhung der Grundsteuer B um 100 %-Punkte	22/009/01	5.000	5.000	0
18	Erhöhung der Gewerbesteuer um 30 %-Punkte	22/009/01	3.000	3.485	0
19	Weitere Konsolidierungsmaßnahmen 2022	22/140/01	4.132	2.615	1.617
Summen			41.481	38.915	3.308

Bei den Maßnahmen der Ziffern 6 und 7 handelt es sich um Beträge, die über das gesamte Jahr und über alle Ämter hinweg eingespart werden müssen. Der Rechnungsschluss für das Jahr 2022 ist der 31.01.2023, daher kann sich die Höhe der Umsetzung hier ggf. noch ändern. Aufgrund der erzielten Mehrerträge bei den Ziffern 1, 14 und 18 weicht die Summe der umgesetzten Maßnahmen um + 742 TEUR von der Differenz zwischen Plan 2022 und den nicht umgesetzten Maßnahmen ab.

gez.

Alexander Dyjas

Anlage